

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Bekanntmachung

Bodenrichtwerte des Landkreises Havelland

Stichtag 31.12.2017

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Havelland hat gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) die Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung (GAV) in der jeweils gültigen Fassung zum Stichtag 31. Dezember 2017 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte sind im Bodenrichtwert-Portal des Landes Brandenburg veröffentlicht und für jedermann unter <https://www.boris-brandenburg.de> kostenfrei einsehbar.

Jedermann kann die Bodenrichtwerte weiterhin in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses einsehen und Auskünfte über Bodenrichtwerte in mündlicher oder schriftlicher Form erhalten.

Kontakt:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Havelland
Waldemardamm 3, 14641 Nauen
Telefon: 03321-4036181
E-Mail: gaa@havelland.de
Webseite: www.gutachterausschuesse-bb.de

Schreiber
Bürgermeister

1. Das vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

Ausgehängt am: 18.04.18 i.A. P. Conrad

Abzunehmen am:

Abgenommen am:

Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark

